



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/043/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 29.06.2020
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	13.07.2020		öffentlich

***Änderung der Geschäftsordnung bzw. der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020;
Anträge aus den Fraktionen und Gruppierungen sowie der Verwaltung***

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurden in der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 verabschiedet. Darüber hinaus wurden einzelne Themen sowohl aus den Fraktionen aber auch aus der Verwaltung zurückgestellt und sollten zu einem späteren Zeitpunkt nach Einholung entsprechender Informationen entschieden werden.

1. Antrag der CSU-Fraktion

Änderung der Zuständigkeitsregelungen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität
Geschäftsordnung § 8 Abs.3 Nr. 3 Ziffern

12)

Streiche: „von grundsätzlicher Bedeutung“

13)

Streiche: „grundsätzlichen“

18)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

19)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

20)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

21)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

Die Begründung bei den vorgeschlagenen Änderungen:
Grundsatzthemen sind im Gemeinderat zu behandeln.

2. Zurückgestellte Anträge aus der konstituierenden Sitzung

a) Ferienausschuss

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang der Corona-Pandemie die Einrichtung eines „Ferienausschusses“ beschlossen. Tatsächlich war die Form des Ferienausschusses hinsichtlich seiner Tätigkeit auf den Zeitraum des Katastrophenfalls begrenzt. Die Regelung

wurde in der neuen Geschäftsordnung wieder gestrichen.

Unabhängig davon wird vorgeschlagen, künftig einen Ferienausschuss vorzusehen. Die Gemeindeordnung sieht die Einrichtung eines Ferienausschusses (Art. 32 Abs. 4 GO) ausdrücklich vor. Hilfreich ist dies deswegen, weil dringliche Entscheidungen z. B. in Bau- oder Personalangelegenheiten der Gemeinderat selbst aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der GeschO nicht übernehmen kann. Die jetzige Sitzungsplanung sieht z. B. zwischen den beiden BUM-Ausschusssitzungen insgesamt 7 Wochen vor.

Die Ferienzeit bestimmt der Gemeinderat unabhängig von den tatsächlich stattfindenden Schulferien. Als zeitlicher Rahmen sind max. 6 Wochen vorgesehen. Während der durch den Gemeinderat festgelegten Ferienzeit sind weder der Gemeinderat noch die Ausschüsse zuständig. In dieser Zeit hat ausschließlich der Ferienausschuss Beschlusskompetenz. Angemessen wäre daher, die Ferienzeit konkret für die letzten beiden Augustwochen und die erste Woche im September festzulegen.

Die Besetzung des Ferienausschusses muss nicht neu vorgenommen werden. Es könnte z. B. der BUM-Ausschuss dazu bestimmt werden, in der gleichen personellen Besetzung die Kompetenz eines Ferienausschusses zu übernehmen.

Die Zuständigkeit des Ferienausschusses kann eingeschränkt werden, und zwar auf „*Angelegenheiten, die keinen Aufschub über die Ferienzeit hinaus dulden*“.

Im Falle der Aufnahme eines Ferienausschusses in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie in der GeschO, werden die Fraktionen gebeten, die Besetzungen bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung am 03.08.2020 für die förmliche Bestellung mitzuteilen. Der Termin 24.08.2020, geplant für eine Gemeinderats-Sitzung, wäre dann der Termin für die erste Ferienausschuss-Sitzung.

b) Eingehende Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften

Die bisherige Praxis, rechtzeitig eingegangene Anträge möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen (§ 24 Abs. 1 GeschO), wird präzisiert.

3. Anträge der Verwaltung

a)

Verschiebung „*die Grundstücksangelegenheiten, sowie Erwerb und Veräußerung von Grundstücken auch Straßengrund bis zum Höchstbetrag von € 300.000,- je Einzelfall*“ vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

b)

Verschiebung „*die Fragen des Straßenverkehrsrechts (ohne Arbeiten im Straßenraum)*“ vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur

In § 8 Abs. 3 Nr. 1 Ziffer 3 nach „... Sicherheit und Ordnung, Ergänze:“, Fragen des Straßenverkehrsrechts (ohne Arbeiten im Straßenraum)“

c)

Verschiebung „*die Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz*“ vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur

d)
Verschiebung „*die Ausübung von Vorkaufsrechten*“ vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

e)
Zuständigkeitsrahmen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität bei Erwerb und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Bauhofs ab einem Betrag von € 15.000,- auf neu € 20.000,-
Begründung: Die Rahmensätze wurden im Zuständigkeitsbereich Bürgermeister insgesamt erhöht. Der Betrag wurde nicht berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu 1.:

Der Gemeinderat beschließt § 8 Abs.3 Nr. 3 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

12)

Streiche: „von grundsätzlicher Bedeutung“

13)

Streiche: „grundsätzlichen“

18)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

19)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

20)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

21)

Ergänze: „ohne Grundsatzentscheidungen“

Abstimmung:

Beschluss zu 2. a):

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Ferienausschusses nach Art. 32 Abs. 4 GO. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und die Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten.

Abstimmung:

Beschluss zu 2. b):

Der Gemeinderat beschließt § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung neuzufassen:

„Der Erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern, Fraktionen, Gruppierungen oder Ausschussgemeinschaften setzt der Erste Bürgermeister innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung oder eines zuständigen Ausschusses. Soweit der rechtzeitig eingegangene Antrag mit der Dringlichkeit einer Behandlung in der nächsten Sitzung begründet wird, setzt der Erste Bürgermeister diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.“

Abstimmung:

Beschluss zu 3.:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

a)

Verschiebung *„die Grundstücksangelegenheiten, sowie Erwerb und Veräußerung von Grundstücken auch Straßengrund bis zum Höchstbetrag von € 300.000,- je Einzelfall“* vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

Bisher: § 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 8

Neu: § 8 Abs. 3 Nr. 2 Ziffer 10

b)

Verschiebung *„die Fragen des Straßenverkehrsrechts (ohne Arbeiten im Straßenraum)“* vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur

Bisher: § 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 13

Neu: § 8 Abs. 3 Nr. 1 Ziffer 3

nach „... Sicherheit und Ordnung, Ergänze: „, Fragen des Straßenverkehrsrechts (ohne Arbeiten im Straßenraum)“

c)

Verschiebung *„die Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz“* vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur

Bisher: § 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 15

Neu: § 8 Abs. 3 Nr. 1 Ziffer 14

d)

Verschiebung *„die Ausübung von Vorkaufsrechten“* vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

Bisher: § 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 16

Neu: § 8 Abs. 3 Nr. 2 Ziffer 11

e)

Zuständigkeitsrahmen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität bei Erwerb und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Bauhofs ab einem Betrag von € 15.000,-

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 10

Streiche: € 15.000,-

Setze: € 20.000,-

Abstimmung: